Beispielhafte Darstellung einer Sperrung im Bereich des Regenrückhaltebeckens 2 ohne Umleitungsführung (Stand: 2025).

Sofern es die verkehrliche Situation oder die Anordnung der Stadt Bochum erfordert, ist zusätzlich eine geeignete Umleitungsstrecke zu planen, auszuweisen und entsprechend den geltenden Vorschriften auszuschildern. Die hierfür erforderlichen Leistungen sind in die Kalkulation einzubeziehen.

